

# Hygienekonzept und organisatorische Überlegungen zum möglichst regulären Präsenz-Unterricht

## - Die folgenden Ausführungen gelten ab dem 12. August 2020 -

Den folgenden Ausführungen liegen die Vorgaben des MSB, der Bezirksregierung und des Robert-Koch-Instituts zugrunde. Ausschlaggebend sind Veröffentlichungen der entsprechenden Behörden und hier besonders die Maßgaben in den veröffentlichten Schulmails. In den meisten Fällen handelt es sich um Regeln für ein Zusammenleben und für eine Zusammenarbeit, die ein Mindestmaß an gesundheitlicher Sicherheit für alle Beteiligten bieten sollen.

Diese Regeln sind von allen Personen ohne Ausnahme strikt einzuhalten. Die Rückkehr in den annähernd normalen Präsenzunterricht gelingt, wenn alle Mitarbeiter der Schule Verantwortung übernehmen, konsequent handeln, und vorsichtig und achtsam sind.

## Organisation der Rückkehr in den möglichst normalen Regelunterricht

- Ein Ziel ist es, in den kommenden Wochen (Zeitraum richtet sich nach den oben genannten Quellen) Personengruppen, die im Schulgebäude sind (Kinder, pädagogisches Personal und anderes Personal) zu separieren: Klassen dürfen sich nur im Klassenverband im Klassenraum aufhalten. Da die Abstandsregelungen im annähernd normalen Schulbetrieb nicht immer eingehalten werden können, gilt es eine Durchmischung der Gruppen zu verhindern. Eltern sollten weiterhin das Gebäude nur in dringenden Fällen, nach Absprache und nur im Verwaltungsbereich der Schule betreten.
- Weiterhin sollen die Kontakte zwischen pädagogischem Personal und Kindern mit so wenig Fluktuation wie möglich stattfinden.
- Offenheit im Austausch und in der gegenseitigen Information sind notwendige Grundlagen für eine gute Zusammenarbeit.
- Kinder, Eltern, Lehrer\*Innen und pädagogische Mitarbeiter\*Innen, die durch Vorerkrankungen besonderer Unterstützung bedürfen, haben die Möglichkeit, sich vertrauensvoll und unter Zusicherungen absoluter Diskretion an die Schulleitung zu wenden.

## Grundsätze

- Es gilt, alle Regeln der Hygiene und der Begrüßung auf Distanz einzuhalten. Kinder werden regelmäßig daran erinnert und darauf hingewiesen.
- Pädagogisches Personal verpflichtet sich, bei Anzeichen von Krankheit, Husten, Schnupfen, Verlust des Geruch- bzw. Geschmackssinns etc. verantwortungsbewusst zu Hause zu bleiben.
- Eltern verpflichten sich, ihre Kinder bei genannten Anzeichen nicht in die Schule zu schicken. Erkrankte Kinder, die dennoch in die Schule kommen, werden von der Lehrkraft wieder nach Hause geschickt. Zuvor erfolgt eine telefonische Information an die Eltern.
- Eltern verpflichten sich, ihre Kinder in wetterfester Kleidung zur Schule zu schicken. Das ist auch deswegen nötig, da die Zeit der Hofpause genutzt wird, die Klassenräume gründlich durchzulüften.
- Hatte eine der o.g. Personen Kontakt zu einer Covid-19-infizierten Personen, ist die Schulleitung sofort zu informieren. Diese Person darf als unmittelbare Kontaktperson die Schule ab sofort nicht mehr besuchen.
- Grundsätzlich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend vorgegeben. Alle Kinder werden an die korrekte Handhabung herangeführt und täglich erinnert.

## Die Organisation des Unterrichtstages geschieht folgendermaßen:

Ab dem 12. August 2020 wird jede Klasse täglich im Klassenverband nach der regulären Stundentafel im eigenen Klassenraum unterrichtet. Eine Durchmischung von Personengruppen wird, so gut es geht, vermieden.

Es gelten die aus Zeiten vor Corona bekannten Unterrichtsstunden- und Pausenzeiten:

8.10 Uhr – 8.55 Uhr:	1. Stunde
9.00 Uhr – 9.45 Uhr:	2. Stunde
9.45 Uhr – 10.00 Uhr:	Hofpause
10.00 Uhr – 10.10 Uhr:	Frühstückspause
10.10 Uhr – 10.55 Uhr:	3. Stunde
11.00 Uhr – 11.45 Uhr:	4. Stunde
11.45 Uhr – 12.00 Uhr:	Hofpause
12.00 Uhr - 12.45 Uhr:	5. Stunde
12.45 Uhr – 13.30 Uhr:	6. Stunde

Vor der ersten Unterrichtsstunde stellen sich die eintreffenden Kinder an dem ihnen zugewiesenen Eingang im erforderlichen Abstand auf. Die Klassen werden zum Unterricht von der zuständigen Lehrkraft abgeholt. Vor Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert. Auf dem gesamten Schulgelände sowie im gesamten Schulgebäude gilt Maskenpflicht. Im Unterricht erhält jedes Kind seinen festen

Sitzplatz. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Sitzordnung zu dokumentieren. Ebenso muss täglich die Anwesenheit der Kinder dokumentiert werden. Sobald die Kinder ihren Sitzplatz erreicht haben, dürfen die Masken abgesetzt werden. Bei Verlassen des Sitzplatzes herrscht auch im Klassenraum Maskenpflicht.

In die Hofpause gehen alle Klassen gleichzeitig. Während der Hofpause besteht Maskenpflicht. Das Frühstück wird in den Klassenräumen eingenommen.

Das aufsichtführende Personal achtet während der Hofpausen auf die Einhaltung der Maskenpflicht. Nach Ertönen des Pausengongs stellen sich alle Klassen an dem jeweiligen jahrgangseigenen Eingang auf. Die Lehrkraft, bei denen die Klassen nach der Pause Unterricht hat, holt die Kinder aus der Pause ab und übernimmt das Desinfizieren der Hände. Bei festinstallierten Handdesinfektionsspendern übernehmen die Kinder das Händedesinfizieren selbstständig, die zuständige Lehrkraft bewacht die korrekte Handhabung. Die mobilen Desinfektionsflaschen werden im jeweiligen Klassenraum auf dem Pult aufbewahrt.

Regenpausen wird es nicht geben, da die Hofpause dazu genutzt wird, die Klassenräume durchzulüften. Die Eltern sind in der Pflicht, ihre Kinder morgens in wetterfester Kleidung zur Schule zu schicken.

Grundsätzlich sind die SchülerInnen verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Bei Kindern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall wird der Schulleitung unverzüglich ein ärztliches Attest vorgelegt.

Die Nichtteilnahme von SchülerInnen am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer mit im Haushalt lebenden Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Distanzunterricht, der in Ausnahmefällen für SchülerInnen erteilt wird, ist dem Präsenzunterricht gleichwertig. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der SchülerInnen.

## Regelungen zur Raumebelegung:

Grundsätzlich gilt: ein Höchstmaß von Sicherheitsabständen soll gewahrt werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Aufhalten/Gehen im Gebäude und auf sonstigen Verkehrsflächen, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, verpflichtend. Am Sitzplatz in der Klasse darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Jedem Kind wird ein fester Sitzplatz zugewiesen. Lehrkräfte können vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

- Das Waschbecken und der Waschbeckenbereich sind nur von jeweils 1 Person zur selben Zeit zu nutzen.

- Alle Kinder werden in ihrem Klassenraum beschult. Räume werden am Vormittag nicht mehr doppelt belegt, daher erfolgt nur noch eine obligatorische tägliche Komplettreinigung am Nachmittag durch das Reinigungspersonal.
- Die Sitzordnung wird einmal festgelegt und nicht mehr verändert.
- Um eine Durchmischung der Personen so gering wie nötig zu halten, dürfen sich Lehrer nicht oder nur kurzzeitig im Lehrerzimmer aufhalten. Außerdem arbeiten soweit das möglich ist, immer die gleichen Personengruppen z.B. in Jahrgangsteams zusammen. Es gelten außerdem die o.g. Regeln (Mundschutz, Distanz, Hygienemaßnahmen etc.).
- Lehrerzimmer: maximal 5 Personen im Lehrerzimmer, es wird empfohlen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Lehrerküche: maximal 2 Personen, es wird empfohlen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Sekretariat: maximal 3 Personen, mit entsprechendem Sicherheitsabstand vor der Theke oder an den Aktenschränken, hinter dem Schreibtisch nur eine Person.
- Die Sekretärin arbeitet gemäß ihrer Arbeitsstunden.
- Die Sporthalle wird zunächst bis zu den Herbstferien für den Sportunterricht nicht genutzt.
- Die Sitzungen sämtlicher schulischer Gremien (Lehrerkonferenzen, Elternpflegschaftsabende, Elterninformationsabende, Schulpflegschaft, Schulkonferenz) finden ab sofort in der Turnhalle statt. Die Teilnahme wird auf einen Vertreter pro Kind beschränkt.
- Der Schwimmunterricht findet nach regulärem Stundenplan statt. Die Schwimmlehrer achten auf die notwendigen Bedingungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Eine Maskenpflicht besteht für die Zeit im und am Schwimmbecken nicht. Die Hausregeln der Badeanstalt sind einzuhalten.
- Im Musikunterricht ist das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen nicht gestattet.
- Beim gemeinsamen Singen außerhalb von geschlossenen Räumen sowie bei der Verwendung von Blasinstrumenten sind vergrößerte Mindestabstände und besondere Maßnahmen zur Reinigung der Instrumente zu beachten. Dies gilt insbesondere für unsere JeKIts-Stunden und -Veranstaltungen.

### Regelungen für Geschäfte in der Verwaltung:

- Alle Verwaltungsvorgänge, bei denen es möglich und sinnvoll ist, werden weiterhin per Mail, am Telefon oder unter Nutzung des Briefkastens vor der Verwaltung erledigt.
- Kinder betreten die Verwaltung nur in begründeten Einzelfällen.
- Vor dem Öffnen der Schränke müssen Hände gewaschen werden.

- Ans Telefon geht nur die Schulleitung (im SL-Büro) oder die Sekretärin. Kolleg\*Innen rufen vom Apparat im Kopierraum/Küche zurück.
- Das Telefon wird täglich gereinigt.
- Es gibt keine für alle zur Verfügung stehenden Materialien (Stifte, Tesafilm, ...) Jeder benutzt sein eigenes Material.

## Betreteten des Schulgebäudes, Regelungen zum Aufenthalt auf den Fluren und auf dem Schulhof:

- Jeder Klasse ist ein eigener Eingang/Ausgang zugeordnet. Beim Ankommen halten sich die Kinder in unmittelbarer Nähe zu dem ihnen zugewiesenen Eingang/Ausgang auf. Die Klassen stellen sich klassenweise unter Beachtung der Abstandsregel an den dafür aufgebraachten Markierungen hintereinander an ihrem jeweiligen Eingang auf:
  1. Schuljahr: Aufstellen am Haupteingang
  2. Schuljahr: Aufstellen am Haupteingang neben dem 1.Schuljahr (Markierung beachten).
  3. Schuljahr: Aufstellen am Nebeneingang Turnhalle
  4. Schuljahr: Aufstellen am Nebeneingang „kleiner Schulhof“
- Die zuständige Lehrkraft befragt die Kinder am Eingang bezüglich vorhandener Krankheitssymptome; Hände werden desinfiziert, bevor das Schulgebäude betreten wird.
- Die Kinder betreten die Schule gemeinsam mit der Lehrkraft unter Berücksichtigung der Abstandsregel und begeben sich auf dem direkten Weg in ihren Klassenraum.
- Die Jacken werden mit in den Klassenraum genommen und über die Stuhllehnen gehängt.
- Auf den Fluren bewegen sich alle immer unter Wahrung des Sicherheitsabstandes.
- Auf den Treppen gehen alle Menschen hintereinander, nicht nebeneinander.
- Die Kinder verlassen den Klassenraum in die Pause im nötigen Mindestabstand durch den ihnen zugewiesenen Eingang und verlassen zügig das Schulgebäude.
- Nach Unterrichtschluss verlassen auf Ansage der Lehrkraft zunächst die OGS- und Betreuungskinder den Klassenraum im gebotenen Mindestabstand und suchen zügig ihren Betreuungsraum auf.
- Im Anschluss verlassen die Kinder, die nicht betreut werden, im gebotenen Mindestabstand unter Aufsicht der Klassenleitung das Schulgebäude durch den

ihnen zugewiesenen Eingang (s.o.). Hier müssen besonders die Klassenleitungen des 1. und 2. Jahrgangs auf die Abstandsregeln achten, weil sie denselben Eingang/Ausgang nutzen.

## Regelungen zur Umsetzung der Hygienevorschriften

- Die Hygienevorschriften werden gesichert durch die Umsetzung der Handreichungen und durch entsprechende Absprachen mit dem Reinigungspersonal.
- Alle Menschen im Hause waschen sich regelmäßig und achtsam die Hände.
- Während der Unterrichtszeit werden die Hände am Waschbecken im Klassenraum gewaschen.
- Kinder und Lehrer\*Innen desinfizieren/waschen sich die Hände, bevor bzw. sobald sie das Schulgebäude betreten.
- Die Kinder tragen einen Mund-Nase-Schutz; geeignet dafür sind auch Schals, Tücher u.ä.. Jedes Kind muss mindestens 2 Wechselmasken mit in die Schule bringen.
- Verbrauchte Masken müssen ausgetauscht werden. Die gebrauchten Masken werden in einem Plastikgefäß gelagert, das jedes Kind mit zur Schule bringt (z.B. ehemalige Eisdose, Gefrierbeutel, der verschlossen werden kann). Sie dürfen erst wieder nach der gründlichen häuslichen Reinigung verwendet werden.
- Für die Bereitstellung und tägliche Reinigung der Mund-Nasen-Schutz sind die Eltern verantwortlich.
- Die Räumlichkeiten der Schule werden regelmäßig, mind. alle 10 Minuten, gelüftet. Während der gesamten Hofpausenzeit sind die Fenster zu öffnen.
- Kinder und Lehrkräfte benutzen ihr eigenes Material. Sollte Spiel- und Lernmaterial zwingend genutzt werden müssen, wird es nach Gebrauch mit Spiritusreiniger gereinigt.
- Auch in Lehrerzimmer und Verwaltung benutzen die Menschen ihr eigenes Material. Ans Telefon geht nur die Schulleitung (im SL-Büro) oder die Sekretärin.

## Regelung OGS- und Betreuungsbereich

- Nach Absprache mit allen pädagogischen Mitarbeitern werden Hausaufgaben im durch den Hausaufgabenerlass geregelten Umfang aufgegeben.
- Das Lehrerkollegium erhält von OGS und Betreuung Listen, aus denen hervorgeht, welche Kinder zur Betreuung angemeldet sind. So weiß die Frühaufsicht, welche Kinder sie morgens ins Haus lassen darf.
- Die OGS- und Betreuungskinder waschen sich nach dem Ankommen in der Schule zuallererst die Hände im Betreuungsbereich.